



AMTSBLATT

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 19

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 15.10.2012

36. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2012 vom 31. Mai 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Böttersen für das Haushaltsjahr 2012 vom 10. Juli 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2012 vom 29. August 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2012 vom 11. Juni 2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Stemmen für das Haushaltsjahr 2012 vom 6. September 2012

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

C. Berichtigungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 30. September 2012 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012 vom 15. Oktober 2012

A. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Sottrum in der Sitzung am 31.05.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | | |
|-----|------------------------------------|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 6.321.500 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 6.496.200 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt | |
| | mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.327.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.898.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	733.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.530.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.797.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	469.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.858.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.898.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 1.797.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 296.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird wie folgt festgesetzt:

a) 50% nach Einwohnerzahl	=	80,413957066 €
b) 50% nach der Steuerkraftmesszahl	=	12,19194661 v. H.

Sottrum, den 31.05.2012

Luckhaus (L. S.)
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach den §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 28.09.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/110 erteilt worden.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Sottrum während der Dienststunden öffentlich aus.

Sottrum, den 15. Oktober 2012

Samtgemeinde Sottrum
Der Samtgemeindebürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Böttersen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Böttersen in der Sitzung am 10.07.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.092.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.236.800 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	59.700 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.092.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.146.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	208.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	248.900 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.341.400 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.395.800 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird auf 40.900 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

Bötersen, den 10.07.2012

Holsten
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 27.09.2012 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/113 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Böttersen während der Dienststunden öffentlich aus.

Böttersen, den 15. Oktober 2012

Gemeinde Böttersen
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Lauenbrück für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lauenbrück in der Sitzung am 29.08.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.554.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.554.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	3.100,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.100,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.460.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.415.700,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	24.100,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	35.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.470.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.475.300,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 84.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 240.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 v. H.
2.	Gewerbsteuer	380 v. H.

Lauenbrück, den 29.08.2012

Intelmann (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Lauenbrück während der Dienststunden öffentlich aus.

Lauenbrück, den 15. Oktober 2012

Gemeinde Lauenbrück
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Sottrum für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Sottrum in der Sitzung am 11. Juni 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	5.351.500 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	5.688.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	676.600 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.351.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.446.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.539.300 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.691.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.890.800 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.193.500 €

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 420 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Sottrum, den 11.06.2012

Luckhaus
Gemeindedirektor

(L. S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus in Sottrum während der Dienststunden öffentlich aus.

Sottrum, den 15. Oktober 2012

Gemeinde Sottrum
Der Gemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

Haushaltssatzung der Gemeinde Stemmen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stemmen in der Sitzung am 06.09.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 735.400,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 735.400,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 3.800,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 3.800,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	705.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	630.500,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.600,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	705.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	647.100,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuern	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

Stemmen, den 06.09.2012

Trau (L. S.)
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Gemeindebüro in Stemmen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stemmen, den 15. Oktober 2012

Gemeinde Stemmen
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

B. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

C. Berichtigungen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 30.09.2012 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012

Die im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2012 veröffentlichte Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012 wird
der Betrag der ordentlichen Erträge von „**1.419.400 €**“ durch den Betrag von „**1.432.200 €**“,
der Betrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von „**1.419.400 €**“ durch den Betrag von
„**1.432.200 €**“ und
der Betrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes von „**1.528.400 €**“ durch den Betrag von „**1.541.200 €**“
ersetzt.
2. Der Text des § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012 wird durch folgenden
Text ersetzt:
„**Kredite werden nicht veranschlagt.**“
3. In § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahausen für das Haushaltsjahr 2012 wird der Steuersatz der Gewerbe-
steuer (Hebesatz) von „**330 v. H.**“ durch den Steuersatz der Gewerbesteuer (Hebesatz) von „**360 v. H.**“ ersetzt.

Ahausen, den 15. Oktober 2012

Gemeinde Ahausen
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.10.2012 Nr. 19

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.